

Geschäftsordnung 2009

Inhaltsverzeichnis

Mitgliedsbeitrag.....	1
Beraterkriterien.....	1

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 35€ ist innerhalb 31. März auf das Konto der Arche B zu überweisen.

Begünstigungen bei Kursen, Veranstaltungen, usw. werden Mitglieder nur gewährt, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb 31. März des laufenden Jahres bezahlt wurde.

Neumitglieder bekommen die Vergünstigungen auch wenn sie erst nach dem 31. März Mitglied werden. Die Rundbriefe bekommen alle Mitglieder und die, die in den letzten 2 Jahren noch Mitglied waren.

Für Erstmitglieder, die erst im letzten Quartal des Jahres einzahlen, gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das darauf folgende Kalenderjahr.

Regelung Begünstigungen Kursbeiträge

Für Mitglieder werden die Kurse begünstigt angeboten. Der Vorstand beschliesst die Höhe der Vergünstigung im konkreten Fall.

Beraterkriterien

Berater für Baubiologie

Anforderungen an die Berater für Baubiologie der *baubiologie südtirol*

1.) Voraussetzungen:

- Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Beraterliste ist eine baubiologische Ausbildung (IBN, ANAB, SIB oder gleichwertige).
- Der Berater muss Mitglied der *baubiologie südtirol* sein.

2.) Weiterbildung:

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist unumgänglich und umfasst mindestens:

- a) Teilnahme an den Beratertreffen der *baubiologie südtirol* (2 x jährlich)
- b) Abonnement der Zeitschrift „Wohnung und Gesundheit“ des IBN oder „Baubiologie“ der SIB oder gleichwertiges
- c) Besuch des von der *baubiologie südtirol* organisierten Pflichtseminars oder von mindestens einem Seminar pro Jahr im Bereich der Baubiologie

3.) Öffentlichkeitsarbeit:

Um den Bekanntheitsgrad der Baubiologie zu erhöhen, verpflichten sich die Berater:

- a) 1 x pro Jahr einen Vortrag über die Baubiologie zu halten (Schulen, Vereine, ...) oder

einen Artikel oder Leserbrief zum Bereich Baubiologie zu veröffentlichen

- b) sich mindestens einen halben Tag pro Jahr kostenlos als Berater für die WohnbauInfo-Messe, Klimahausmesse, ECO-Construction, usw. zur Verfügung zu stellen

Interne Regelungen:

a) Der Vorstand beschließt die Aufnahme in und die Streichung von der Beraterliste.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Beratern ist sehr wesentlich für unsere Arbeit. Nach zweimaliger unentschuldigter Abwesenheit bei den Beratertreffen wird der Betreffende von der Liste gestrichen, dies wird ihm per email mitgeteilt. Wiederaufnahme ist möglich, wenn die Kriterien eingehalten werden; in diesem Fall muss wieder schriftlich angesucht werden. Begründete Entschuldigungen müssen vorab persönlich dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Erstbeitritt ist kostenlos, Wiederaufnahme nach Ausschluss kostet 100 Euro, das soll bewirken, dass die gemeinsam vereinbarten Regelungen ernst genommen werden.

b) Der Mitgliedsbeitrag der Berater muss jedes Jahr innerhalb der festgelegten Frist eingezahlt werden.

c) Die Punkte 3a und 3b (Öffentlichkeitsarbeit) sind je nach Fähigkeiten nach Absprache mit dem Vorsitzenden austauschbar.

Am Ende des Kalenderjahres schickt jeder Berater eine Zusammenfassung seiner Tätigkeit, welche beinhaltet:

Zahlungsbestätigung über Abos, Bescheinigung über Kursteilnahme, Artikel, usw.

und weiters auf freiwilliger Basis beinhaltet: Literaturliste der verwendeten Bücher, Buchempfehlungen

Die Zusammenfassung der Tätigkeit wird auch für den Tätigkeitsbericht der *baubiologie südtirol* für das Amt für Kabinettsangelegenheiten verwendet.

d) zur Info: Für Vorträge gibt es im allgemeinen ein Honorar (z.B. für 2 Stunden an Schulen ca. 160€, je nach Verhandlung).

e) Die Berater erstellen auf der eigenen Homepage (falls vorhanden) einen Link zur *baubiologie südtirol*